Stand: 18.05.2020

3

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

Deizisau

	zur:	
	erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans	
X	Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom	

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind hier zum Download* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde 1)

Name der Stadt/Gemeinde: Deizisau

Gemeindekennziffer: 08 116 014

Ansprechpartner: Verbandsbauamt Plochingen, Herr Wagner

Anschrift: Schulstraße 5, 73207 Plochingen

E-Mail / Telefon: wagner@plochingen.de

Internetadresse der Gemeinde: www.deizisau.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Gemeinde Deizisau:

Fläche: rd. 5,2 km²

Einwohnerzahl: 6.944

Hauptverkehrsstraßen (2. Stufe):

-B 10

Sonstige Straßen:

-K 1211

Haupteisenbahnstrecken

- -Stuttgart-Ulm
- Stuttgart-Plochingen-Tübingen

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BlmSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 05/2019

^{*} Ausfüllhinweise: www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf

1.3 Rechtlicher Hintergrund 3)

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BlmSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte 4)

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte
Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:
http://cdr.eionet.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE DE DF3 v3.xls/manage document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten 5)

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse	Straße	enlärm	Schienenlärm			
in dB(A)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)		
über 50 bis 55		200				
über 55 bis 60	410	180				
über 60 bis 65	180	20				
über 65 bis 70	170					
über 70 (bis 75)	10					
über 75	-					
Summe						

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

I 4D(A)	Fläche	Wohnun-	Schulen	Kranken-	Fläche	Wohnun-	Schulen	Kranken-
L _{DEN} dB(A)	in km²	gen		häuser	in km²	gen		häuser
		Straß	Senlärm		Schienenlärm			
	1,8	370	-	-				
> 55 dB(A)	(LUBW							
	2018)							
	0,6	90	-	-				
> 65 dB(A)	(LUBW							
, ,	2018)							
	0,2	-	_	-				
> 75 dB(A)	(LUBW							
, ,	2018)							

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind 6)

 $L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$ oder $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$: 200 Personen $L_{DEN} > 70 \text{ dB(A)}$ oder $L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}$: 20 Personen

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Die Überschreitungen der Werte für vordringlichen Handlungsbedarf (L_{DEN} = 70 dB(A) oder L_{Night} = 60 dB(A)) durch Straßenverkehr treten in folgenden Bereichen auf:

-K 1211, Ortsdurchfahrt Deizisau (Bereich Olgastraße)

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung 8)

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	B10: Aktive Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände-/ wälle) entlang der B 10.	Bund	ca. 1982
2.	B10: Temporeduzierung auf 80 km/h (Pkw) und 60 km/h (Lkw)	Bund	ab 1. März 2010
3.	B10: Einbau lärmoptimierter Asphalt	Bund	Sommer 2010
4.	K 1211: Lkw-Durchfahrtsverbot (> 3,5 t)	Land	2010 im Zusam- menhang mit Luftreinhalteplan des Großraums Stuttgart
5.	Ortsdurchfahrt K 1211: Temporeduzierung auf 30 km/h (Bereich Esslinger Straße bis Blumenstraße)	Landkreis Esslingen	gemäß verkehrsr. Anordnung vom 31.01.2013

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾ (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

1. Förderung passiver Schallschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung des Landes bzw. des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm 10)

- Ortsdurchfahrt Deizisau L 1204, K 1211
 Einbau eines lärmoptimierten Asphalts (z. B. SMA LA)
- 2. Ausbau der Neckarschleusen in der Region zur Verlagerung des Güterverkehrs
- 3. Berücksichtigung der Belange des Schallschutzes im Rahmen künftiger Planungen, z. B. im Rahmen der Verkehrs- und Bauleitplanung. Auch negative Auswirkungen durch Geräusche auf bislang ruhige Wohngebiete abseits der Hauptverkehrsachsen sollten durch entsprechende Planungen vermieden werden.
- 4. Der Radverkehr sowie die Elektromobilität als weitgehend schallemissionsfreie Technologie soll unterstützt werden.

3.4 Schutz ruhiger (Gebiete / Fest	legung und	geplan	te Maßn	ahmen	zu
deren Schutz 11)	(Begründung, s	sofern keine r	uhigen G	Sebiete fe	stgelegt	wurden)

- Berücksichtigung der Belange des Schallschutzes im Rahmen künftiger Planungen, z. B. im Rahmen 1. der Verkehrs- und Bauleitplanung. Auch negative Auswirkungen durch Geräusche auf bislang ruhige Wohngebiete abseits der Hauptverkehrsachsen sollten durch entsprechende Planungen vermieden
- 2. Flächenrelevante Eingriffe in ruhige Gebiete sollen vermieden werden.
- Der Radverkehr sowie die Elektromobilität als weitgehend schallemissionsfreie Technologie soll unterstützt werden.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung d	er Anzahl lärmbetroffener Personen ¹²⁾
(durch die vorgesehenen Maßnahmen)	

Keine Reduzierung der Außenlärmpegel und somit der Betroffenheiten durch die geplante kurzfristige Maß-

4.	Mitwirkung d des Aktionsp		ichkeit	bei der Erarbeitung oder Überprüfung
				er Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)
am:	#	durch:	#	
	Offenlage des E Dokumentation			tionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der zur Mitwirkung
vom:		bis:		
4.3 /	Art der öffentlich	nen Mitwirkı	ung (mine	destens eine Form der Mitwirkung notwendig)

 Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit 	

Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:

Α		am:	
Art:	C	alli.	
,			

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)				
5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾ :				
5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme) 15):				
5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) 16)				
6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾ Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)				
7. Inkrafttreten des Aktionsplans				
7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾ (beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)				
durch: am:				
7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾				
erfolgte am:				
7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾				

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel